

Mag. Johanna Miki-Leitner
Landeshauptmann-Stellvertreterin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.06.2016

zu Ltg.-**972/A-4/150-2016**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Juni 2016

B. Miki-Leitner-F-20/170-2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Antidiskriminierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, Ltg.-972/A-4/150-2016, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Daher muss ich aufgrund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen mitteilen, dass die Anfrage, soweit sie überhaupt dem Anfragerecht unterliegt, sich auf Angelegenheiten bezieht, die nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Miki-Leitner eh.